

Beantwortung der Anfrage in der Beschlusvorlage VO/2023/1884 zum Konzept der Stadt Osnabrück zur sozial- und klimagerechten Bodennutzung; Weiterentwicklung der Rahmenvorgaben für die Baulandentwicklung vom 06.03.2023 unter Punkt

4.: Anwendung auf Gewerbeflächen

Die BOB-Fraktion hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.05.2022 (VO/2022/0781) folgende Anfrage gestellt:

Mit Beschluss der Sitzung des Rates vom 26.04.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur „sozialgerechten Bodennutzung“ nach dem Vorbild der Stadt Münster zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Modell aus Münster gilt jedoch nur für den Wohnungsbau.

- 1. Soll der o.g. Beschluss bei der Entwicklung von Gewerbeflächen/-gebieten angewendet werden bzw. bei der Revitalisierung von Brachen?**
- 2. Wenn dieses Modell auch für Gewerbeflächen/-gebieten bzw. bei der Revitalisierung von Brachen angewendet werden soll – wie ist das Ziel durch Ratsbeschluss vom 13.07.2021, das Osnabrück bis ca. 2030 20 ha weitere Gewerbeflächen benötigt, zu erreichen?**

Die Anfrage wird aufgrund eines durchgeführten verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses erst jetzt wie folgt beantwortet:

Antwort zur Frage 1:

Das von der Verwaltung dem Rat vorgelegte Konzept der Stadt Osnabrück zur sozial- und klimagerechten Bodennutzung sieht eine Anwendung auf geplante neue Gewerbeflächen nicht vor. Gleiches gilt für die Revitalisierung von Gewerbebrachen. Sofern eine ehemals genutzte gewerbliche Brachfläche zu Wohnbauland entwickelt wird, kommt das Konzept zur Anwendung.

Antwort zur Frage 2:

Da das Konzept zur sozial- und klimagerechten Bodennutzung nicht auf die Entwicklung neuer gewerblicher Bauflächen Anwendung findet, hat es auch keinen Einfluss auf gesetzte Ziele zur Gewerbeflächenentwicklung.